

I n h a l t.

Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Bekannt- machung.
--------------------------------------	---------------------------------

A.		
Abjunkturen — deren Befehung:		
a) der Superintendentur Neustadt a. d. O.	22.	I.
b) der Schulaufsicht und zwar der zweyten in der Diözese Buttsbät	199.	I.
Adressen oder gemeinschaftliche Vorstellungen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes; deren Einreichung bey der Bundesversammlung — Bundesstagsbeschuß, wornach solche als unstatthaft zurückzuweisen sind	206.	I.
Advokatorische Praxis:		
a) die Ertheilung derselben betr.	10.	IV.
b) die Zurücknahme derselben betr.	22.	II.
Alten-Versendung zum auswärtigen Erkenntnisse in einem zur Entscheidung in letzter Instanz vor das Ober-Appellations-Gericht zu Jena gelangten Civil-Rechtsstreite. Dieß. gemeiner Bescheid	125.	II.
Amnen gehören zu dem Hausgesinde und sind die Vorschriften der Gesindeordnung auf sie anzuwenden	23.	VI.
Anzeigengebühr der Gerichtsdiener in Stuprations- und Ehebruchsuntersuchungs-Sachen zc. soll nicht neben den farmäßigen Gebühren noch als ein besonderes praecipuum liquidirt werden	126.	IV.
Anzeigengebühren der Gerichtsdiener über vorgefallene Verbrechen oder Vergehen sollen nicht liquidirt werden	2—4.	II, 6. B, 6.
Appellations-Fälle , vorgeschrieben im Tit. XXXV §. 7 der erläuterten Prozeß-Ordnung; in diesen sollen die Justiz-Unterbörden, ohne alle Ausfertigung an die Partheyen, binnen acht Tagen Bericht erstatten	2—4.	II, 1. A, 1.
Ausgleich aller, bis jetzt in besondern Verhandlungen zwischen dem Großherzogthume und dem Königreiche Preußen erörterten gegenseitigen Ansprüche. Dießfallige Uebereinkunft vom 10. August 1831	185—196.	—
Ausländer — deren Eingaben bey Königlich französischen Behörden. Siehe Eingaben.		
B.		
Bausachen — geistliche — Verordnung des Weimar'schen Ober-Konfistoriums v. 11. Januar 1831 (vergl. Regierungs-Blatt vom Jahre 1825 S. 3 Nr. II)	7.	II.